



Stand Dezember 2020

FAQ - Häufige gestellte Fragen und Antworten zum Anbieterwechsel

Wie kann ich zu den Stadtwerken Aalen wechseln?

Wechseln ist ganz einfach. Informationen zu den Preisen und Aufträgen finden Sie im Bereich „Energie“ unter „Tarifrechner“. Sobald uns der Auftrag vorliegt, übernehmen wir alles Weitere.

Wie ist der Verfahrensablauf beim Wechsel?

Sie senden uns den zweifach unterschriebenen Auftrag zu. Ist Ihr Auftrag vollständig ausgefüllt bei uns eingegangen, kümmern wir uns um die Aufnahme der Belieferung. Sie erhalten innerhalb von 10 Tagen ein Informationsschreiben über die Einleitung des Wechselvorganges. Nach erfolgreicher Durchführung des sogenannten Lieferantenwechselprozesses informieren wir Sie schriftlich, ab wann die Belieferung erfolgen kann. Mit dem Wechseltermin lesen Sie bitte Ihren Zählerstand ab und teilen uns diesen mit.

Wenn ich noch Fragen habe?

Gerne beraten wir Sie persönlich im Stadtwerkehaus im Hasennest. Telefonisch erreichen Sie unser Serviceteam unter 07361 952-255 oder per E-Mail über service@sw-aalen.de.

Wie kündige ich bei meinem bisherigen Energielieferanten?

Das machen wir, sobald uns ein unterzeichneter Auftrag von Ihnen vorliegt. Wir kündigen beim bisherigen Lieferanten zum nächstmöglichen Termin. Bitte kündigen Sie nur selbst, sofern Sie Sonderkündigungsrechte nutzen wollen. Nach Eingang der Bestätigung werden Sie von uns darüber informiert, wann die Lieferung beginnt.

Kann es sein, dass ich plötzlich keinen Strom oder kein Gas mehr habe?

Nein, auf keinen Fall. Die Energieversorgung läuft ohne Unterbrechung bei einem Wechsel weiter.

Benötige ich einen neuen Zähler beim Versorgerwechsel?

Bei einem Versorgerwechsel sind keine technischen Änderungen nötig. Sie behalten Ihren Zähler und Hausanschluss.

Werde ich etwas vom Wechsel mitbekommen?

Nein, durch den Versorgerwechsel ändert sich an Ihrer Energieversorgung überhaupt nichts.

Kann mir aufgrund des Wechsels der Strom abgestellt werden?

Nein, das stellt das Energiewirtschaftsgesetz sicher. Die durchgängige Energieversorgung ist in jedem Falle sichergestellt.

Warum muss ich nach einem Versorgerwechsel eventuell zwei Mal im Jahr meinen Zähler ablesen?

Richtet sich der Stromnetzbetreiber nicht nach unseren vertraglich vereinbarten Ablesezeiträumen, erhalten Sie eventuell eine zweite Ableseaufforderung. Mit dieser rechnet der örtliche Netzbetreiber mit uns die angefallenen Netzkosten ab.